



Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Awareness-Teams und Psychosozialer Akuthilfe bei Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen etablieren sich zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und des psychischen Wohlbefindens der Besucherinnen und Besucher zunehmend sogenannte Awareness-Konzepte. Diese Handreichung soll die Schnittstelle zwischen Awareness-Konzepten und der Psychosozialen Akuthilfe (PSAH) als Teil der öffentlichen Gefahrenabwehr beschreiben und formuliert Überlegungen zur Zusammenarbeit. Die Empfehlungen richten sich an Veranstaltungsorganisatoren, Ordnungsbehörden und Anbieter von Awareness-Konzepten genauso wie an die Trägerorganisationen der PSAH.

Ausgangslage

Ob Bundesliga-Spiel, Open-Air-Konzert, Stadtfest oder Großkundgebung: Im Rahmen von Großveranstaltungen kommt es immer wieder zu Situationen, die das psychische Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von Besucherinnen und Besuchern gefährden können. Solche Situationen umfassen beispielsweise zwischenmenschliche Krisen, rassistische und homo-/ transphobe Zwischenfälle ebenso wie physische und/oder sexualisierte Gewalt, medizinische Notfälle und Großschadensereignisse, wie im Kontext von schweren Unwettern oder Terroranschlägen.

Veranstalterinnen und Veranstalter wie auch Behörden berücksichtigen in ihren Planungen und Konzepten von Großveranstaltungen zunehmend auch die psychosoziale Versorgung der Besucherinnen und Besucher, nicht nur, wenn aus diesen Großschadensereignisse resultieren könnten. Dabei werden sehr unterschiedliche Anbieter mit der psychosozialen Versorgung betraut.

Die in DIN 13050:2021-10 definierte Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bezeichnet die „Gesamtstruktur und Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen beziehungsweise Einsatzsituationen“, zu denen auch psychische Notsituationen im Kontext von Großveranstaltungen gezählt werden können. Richtet sich der Betrachtungsfokus auf Betroffene von belastenden Notfällen, wird von PSNV-B gesprochen. Dabei wird der kurzfristig (in der Regel vor Ort) erbrachte Teil der PSNV-B als PSAH bezeichnet.

Die Länderübergreifende Facharbeitsgruppe PSNV (LüFAG PSNV) als Zusammenschluss der Landeszentralstellen PSNV und Landesbeauftragten PSNV in Deutschland erkennt im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure Strukturierungs- und Qualitätssicherungsbedarf, um eine bestmögliche psychosoziale Versorgung von Besucherinnen und Besuchern von Großveranstaltungen sicherzustellen.

Verabschiedet am 3.11.2025

Vorsitz: Justus Münster und Dorothea Wichterich

Kontakt: Landesbeauftragter PSNV für das Land Berlin

Justus Münster | Voltairestraße 2 | 10179 Berlin

Mail: lb-psnv@berliner-feuerwehr.de

Awareness-Teams und vergleichbare Konzepte

Seit den 2010er Jahren finden zunehmend Initiativen und Gruppierungen Verbreitung, die sich der Unterstützung des psychischen Wohlbefindens von Veranstaltungsbesucherinnen und -besuchern u.a. durch Schutz vor Diskriminierung und (insbesondere sexueller) Gewalt widmen. Entsprechende Awareness-Teams mit ihren Helferinnen und Helfern möchten unterstützen, dass sich alle Menschen unabhängig von persönlichen Merkmalen wohl und sicher fühlen können¹. Sie arbeiten dabei insbesondere auch mit geschützten Räumen („Safe Spaces“), in die sich von Diskriminierung oder Gewalt bedrohte Personen zurückziehen können und dort von Helferinnen und Helfern begleitet werden.

Die Entwicklung von Awareness-Konzepten wird von der LüFAG PSNV ausdrücklich begrüßt. Die dezentrale, partizipative Entstehung dieser Initiativen und Teams bedingt, dass bislang keine einheitlichen, etablierten Ausbildungs- und Qualitätsstandards definiert wurden. Zudem entwickeln sich an das Awareness-Konzept angelehnte Formate wie das „Panama-Konzept“, „Festivalseelsorge“ und verschiedene psychosoziale Beratungsangebote, die sich ebenfalls hinsichtlich der Qualifikation ihrer Helferinnen und Helfer sehr heterogen zeigen und teils auch kritisch zu prüfen sind.

Die 2023 veröffentlichten „Must-Haves“ eines Runden Tisches mehrerer Awareness-Initiativen² sind hierzu ein äußerst sinnvoller erster Schritt. Sie berücksichtigen aber nach Ansicht der LüFAG PSNV zumindest in Teilen noch nicht die hohen Anforderungen beim Umgang mit Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen. Betroffene solcher Vorfälle können längerfristige Vorbelastungen (z.B. häusliche Gewalt, Substanzabhängigkeit, aus sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität resultierende Krisen, Rassismus) und ggf. psychische Vorerkrankungen (z. B. Traumafolgestörungen, Depression, Angststörungen) aufweisen, welche dann eine professionelle Beratung und Intervention durch Fachpersonal aus Sozialer Arbeit und Psychologie erfordern. Eine entsprechende multiprofessionelle Zusammensetzung der Awareness-Teams insbesondere mit Fachpersonal (und ggf. ergänzt durch Einsatzkräfte der PSNV-B, siehe unten), ein klar definiertes Ausbildungscurriculum für die Helferinnen und Helfer, eine klare Aufgabenbeschreibung sowie eine enge Verzahnung mit den regionalen Strukturen des Sozial- und Gesundheitswesens sind daher bei der Einrichtung solcher Teams wichtige Erfolgsfaktoren.

Einsatzkräfte der PSNV-B

Maßnahmen zur PSAH in belastenden Notfällen werden in Deutschland von Kriseninterventions- und/oder Notfallseelsorgeteams angeboten³. Diese Teams sind unter der etablierten Abkürzung „PSNV-B“ in die Strukturen der öffentlichen Gefahrenabwehr eingebunden und arbeiten in Trägerschaft der Hilfsorganisationen, der Kirchen, von kommunalen Strukturen oder eingetragenen Vereinen. Die meist ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden nach einem bundesweit einheitlichen Curriculum⁴ mit Schwerpunkten auf akuten Belastungs- und Trauerreaktionen ausgebildet.

Diese Einsatzkräfte der PSNV-B werden über die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), insbesondere über die Integrierten Leitstellen bzw. Zentralen Leitstellen für Feu-

¹ Vgl. www.act-aware.net, www.awareness-akademie.de, www.initiative-awareness.de

² www.initiative-awareness.de/musthaves

³ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Hrsg.) (2012). Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Teil I und II). Bd. 7, 3. Aufl., Bonn. [Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien, Teil I und II](#) (Stand 07/2025).

⁴ Arbeitsgruppe PSAH der Hilfsorganisationen und Kirchen in Deutschland (2021). Mindeststandards in der Psychosozialen Akuthilfe. [Mindeststandards-PSAH-2021.pdf](#)

erwehr und Rettungsdienst alarmiert. Sie leisten Akuthilfe bei einer großen Bandbreite von Einsatzindikationen, von laufenden Reanimationen und der Begleitung der Polizei bei der Überbringung von Todesnachrichten über Gewalttaten und Suizide bis hin zu Naturkatastrophen und Anschlägen. Für Einsatzlagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf werden in diesen Teams meist auch operative Führungskräfte, in der Regel „Leiter oder Leiterinnen PSNV“, sowie „Fachberater oder Fachberaterinnen PSNV“ mit erweiterter Expertise zur Beratung von Einsatzstäben und Führungskräften vorgehalten.

LüFAG-Empfehlung: Vorbereitung auf und Vorgehen bei alltäglichen Indikationen für psychosozialen Hilfebedarf

Großveranstaltungen bieten unter Umständen das Potential, psychische Belastungen auszulösen oder zu verstärken. Als Risikofaktoren für Belastungserleben können zählen (nicht abschließend):

- Hoher Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- Dicht gedrängte Menschenansammlungen
- Gefahr der Reizüberflutung (z. B. hohe Lautstärke, Lichteffekte)
- Physische Belastungen (lange Stehzeiten, Hitze oder Kälte, Übermüdung, körperliche Erschöpfung)
- Soziale Dynamiken (Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher mit Potential für interkulturelle Konflikte oder Diskriminierungserfahrungen aufgrund der geschlechtlichen/sexuellen Identität)

Ein Angebot der Veranstalter für die Akutversorgung psychischer Belastungen wird insbesondere dann empfohlen, wenn mehrere der oben genannten Risikofaktoren auftreten. Ob hierbei der Einsatz eines – gut geschulten, multiprofessionell zusammengesetzten und mit den regionalen Strukturen des Sozial- und Gesundheitswesens verzahnten – Awareness-Teams als ausreichend anzusehen ist oder ergänzend auch Einsatzkräfte der PSNV-B vorgehalten werden sollten, sollte individuell geprüft werden. Dazu kann die Konsultation eines Fachberaters oder einer Fachberaterin PSNV im Vorfeld der Veranstaltung hilfreich sein.

Eine Absprache und Zusammenarbeit des am Veranstaltungsort tätigen Awareness-Teams und des für die Veranstaltung abgestellten Sanitätsdienstes mit dem regionalen Kriseninterventions- und/oder Notfallseelsorgeteam als Rückfallebene kann dabei für viele Veranstaltungsformen ausreichend sein: Die PSNV-B-Einsatzkräfte werden vom Awareness-Team oder Sanitätsdienst dann (in der Regel telefonisch über die Leitstelle oder direkt über eine Verbindungsperson, ggf. via BOS-Funk) nachalarmiert, wenn ein Notfallereignis aus dem Einsatzspektrum der PSNV-B auftritt. Helferinnen und Helfer des Awareness-Teams begleiten Betroffene dann bis zum Eintreffen der PSNV-B-Einsatzkräfte und besprechen bei der Übergabe das weitere gemeinsame Vorgehen. Unter Umständen ist die Weiterbegleitung durch den bereits vertrauten Helfer oder die Helferin des Awareness-Teams bei der PSNV-Intervention sinnvoll, um die bereits erreichte Stabilisierung weiter zu nutzen.

In Konstellationen, in denen eine regelmäßige Zusammenarbeit gestaltet werden kann (wie beispielsweise in Fußballstadien), gibt es gute Erfahrungen mit gemeinsamen Weiterbildungen. Auch kann die Absolvierung einer PSNV-Basisqualifikation, wie die Hilfsorganisationen sie für Mitwirkende im Katastrophenschutz anbieten, für Helferinnen und Helfer in Awareness-Teams

nutzbringend sein (vgl. auch DGUV-Information 206-017, Kapitel 3⁵). Ziel dieser Maßnahmen sollte dabei immer die Zusammenarbeit bei klarer Aufgabenteilung sein.

LüFAG-Empfehlung: Vorbereitung auf und Vorgehen bei Großschadensereignissen

Großschadensereignisse bezeichnen nach DIN 13050:2021-10 Ereignisse „mit einer großen Anzahl von Verletzten und/oder Erkrankten sowie Betroffenen“. Sie können beispielsweise aus schweren Unwettern und Naturkatastrophen ebenso resultieren wie aus Verkehrsunfällen, Bränden, Gebäudeeinstürzen oder kriminellen Gewaltaktionen, Amokläufen und Terroranschlägen.

Die bei Betroffenen von Großschadenslagen auftretenden akuten Belastungsreaktionen können durch Awareness-Teams nicht ausreichend aufgefangen werden. Die psychosoziale Versorgung von Betroffenen eines Großschadensereignisses liegt ausschließlich in den Händen der dafür ausgebildeten PSNV-B-Einsatzkräfte als Teil der Gefahrenabwehr. Sie bilden einen entsprechenden Einsatz(unter)abschnitt PSNV innerhalb der Aufbau- und Führungsorganisation der BOS. Awareness-Teams können gegebenenfalls nach Absprache und bei guter vorheriger Vernetzung mit PSNV-B-Strukturen bei der Versorgung weniger belasteter Betroffener unterstützen.

Zur Vorbereitung auf Großschadensereignisse, die aus Veranstaltungssituationen resultieren können, werden die frühzeitige Einbindung eines Fachberaters oder einer Fachberaterin PSNV gegebenenfalls auch der Leitung des örtlichen Kriseninterventions- und Notfallseelsorgeteams durch den Veranstalter sowie Absprachen mit der Leitung eines gegebenenfalls auf dem Veranstaltungsgelände eingesetzten Awareness-Teams und dem beauftragten Sanitätsdienst empfohlen.

LüFAG-Empfehlung: Kennzeichnung von Awareness-Teams

Mit zunehmender Vereinheitlichung werden PSNV-B-Einsatzkräfte und -Führungskräfte in Deutschland mit Einsatzjacken bzw. Kennzeichnungswesten in der Farbe Violett gekennzeichnet. Dies ist auch durch innenministerielle Erlasse und Verordnungen in einer zunehmenden Zahl an Bundesländern festgelegt⁶.

Während eine einheitliche Kennzeichnung der Mitglieder von Awareness-Teams ausdrücklich empfohlen wird, soll eine Verwechslung von Awareness-Teams mit den Einsatzkräften der PSNV-B als Teil der öffentlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes verhindert werden. Entsprechend ist eine Kennzeichnung von Awareness-Teams in der Farbe Violett (und auch in ähnlichen Schattierungen, z.B. Purpur, Lila, Magenta, Pink) ausdrücklich zu vermeiden. Empfohlen wird für Awareness-Teams hingegen die in der Gefahrenabwehr nicht verwendete Farbe Hellblau.

⁵ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (2025). DGUV Information 206-017. Gut vorbereitet für den Ernstfall! Standards im Umgang mit traumatischen Ereignissen im Betrieb. Obertshausen. [DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall! Standards im Umgang mit traumatischen Ereignissen im Betrieb“](#) (Stand 07/2025).

⁶ Vgl. z.B. Bayerische Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen (2016), Funktions- und Qualifikationskennzeichen der Berliner Feuerwehr (2016), Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (2012), Erlass über die Kennzeichnung von Führungskräften und Sonderfunktionen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Saarland (2020), Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt (2015), Durchführungserlass PSNV Schleswig-Holstein (2024).

Zusammenfassung: Strukturunterschiede und Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Awareness-Teams und PSAH

Um Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Großveranstaltungen bei psychosozialen Hilfebedarf bestmöglich zu begleiten, erscheint die gegenseitige Kenntnis der jeweiligen Systeme mit ihren Möglichkeiten und Grenzen unerlässlich. Eine Zusammenarbeit bei Beachtung der jeweiligen Kompetenzen wird als sinnvoll erachtet. Tabelle 1 führt zusammenfassend die Strukturunterschiede und Empfehlungen für eine Zusammenarbeit auf.

	Awareness-Konzepte	Psychosoziale Akuthilfe als Teil der PSNV-B
Grundgedanke	Erhöhung des psychischen Wohlbefindens	Psychische Stabilisierung nach belastenden Notfällen
Individuelle Ereignisse		
Indikationen	- Schaffung von Schutzraum vor Übergriffen - Unterstützung bei zwischenmenschlichen Krisen - Unterstützung nach Diskriminierungserfahrung - Niedrigschwellige Unterstützung bei diversen Problemlagen - ...	- Plötzlicher Todesfall / Todesnachricht - Schwerer medizinischer Notfall (nach Unfällen) - Augenzeugenschaft oder Ersthelferschaft in lebensbedrohlichen Situationen - Schweres Gewalterleben - ...
Vorhaltung	Am Veranstaltungsort sinnvoll bei Risikofaktoren für Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen	Einzelfallabwägung (ggf. nach Konsultation eines Fachberaters oder einer Fachberaterin PSNV), insbesondere bei erhöhten Risikofaktoren für psychische Belastung oder bei hoher Gefahreneinstufung (Terror)
Zusammenarbeit	- Im Vorfeld großer Veranstaltungen: Absprache zwischen Leitungen Awareness-Team, Sanitätsdienst und Kriseninterventions- / Notfallseelsorgeteam - Bei Indikation für PSNV: Begleitung des/der Betroffenen durch Awareness-Team bis Eintreffen der PSNV-B-Einsatzkraft, ggf. weitere Begleitung des/der Betroffenen während der PSNV-Intervention - Bei sich wiederholenden Großveranstaltungen: gegenseitiges Kennenlernen der Systeme, ggf. gemeinsame Fortbildungen, ggf. PSNV-Basisqualifikation für Helferinnen und Helfer der Awareness-Teams	
Großes Schadensereignis		
Rolle	Nicht definiert	Einbindung in Gefahrenabwehr mit klarem Unterstellungsverhältnis unter Einsatzleitung
Zusammenarbeit	- PSNV-Team ist hauptverantwortlich für die Betreuung der Betroffenen, bei vorheriger guter Vernetzung können Helfende in Awareness-Teams bei der Betreuung leicht Betroffener unterstützen - Ggf. nach Absprache: Nutzung räumlicher Ressourcen	

Tab. 1: Strukturunterschiede und Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Awareness-Teams und Psychosozialer Akuthilfe